

Erbrechtsreform

Ein gutes Land zum Leben und Sterben



Rechtsanwältin Katharina Müller erklärte die neuen Chancen für Unternehmer. Professor Martin Schauer rechnet infolge des neuen Erbrechts mit einer Zunahme von Rechtsstreitigkeiten.

Unternehmer, Vermögende und Menschen mit Wohnsitz im Ausland sind von der neuen Erbrechtsreform besonders betroffen. Zwei Experten sagen, worauf jetzt zu achten ist.

WIEN. Mehr als 100 Jahre hat sich beim Erbrecht praktisch nichts getan. Mit der neuen Erbrechtsreform kommen viele grundlegende Änderungen auf uns zu. Betroffen sind vor allem Unternehmer und Vermögende sowie grenzüberschreitende Erbschaften. „Unternehmen haben oft zu wenig liquides Vermögen zur Auszahlung von Pflichtteilsansprüchen“, sagt Rechtsanwältin und Erbrecht-Expertin Katharina Müller.

Das ändert sich schlagartig ab 2017 mit dem Erbrecht neu. „Der Pflichtteil kann mit dem Erbrecht neu bis zu fünf Jahre lang gestundet werden“, betont Müller. Weitere Möglichkeiten seien das Einräumen eines Fruchtgenussrechts – das bietet die Möglichkeit, Erträge abzuschöpfen –, eine Dividendenausschüttung oder eine

Begünstigtenstellung in einer Privatstiftung des Unternehmens.

Obwohl es die Regierung verabsäumt hätte, für ein eigenes Erbrecht für Unternehmen zu sorgen, gäbe es im Vergleich mit anderen Staaten viele Gestaltungsmöglichkeiten. Müller: „Österreich ist ein Land, das zum Leben und Sterben gut geeignet ist.“

Weitere Änderungen im Erbrecht hat eine EU-Verordnung bereits im August dieses Jahres gebracht. „Die neue Verordnung bringt einen Paradigmenwechsel“, sagt Martin Schauer, Professor für Zivilrecht an der Universität Wien. Bisher hätte die Staatsbürgerschaft das Erbrecht des Verstorbenen bestimmt. Nun sei aber der „gewöhnliche Aufent-



Unternehmen haben oft zu wenig liquides Vermögen zur Auszahlung von Pflichtteilsansprüchen.

Katharina Müller
Rechtsanwältin bei Müller-Partner

haltsort“ entscheidend, erklärt Schauer und bringt ein Beispiel: „Wir haben einen reichen russischen Oligarchen, der in Österreich wohnt, in Kitzbühel eine große Villa hat und verstirbt. Für den gilt seit dem 17. August nicht mehr das russische, sondern das österreichische Erbrecht.“

Erhöhtes Konfliktpotenzial

Schauer weist darauf hin, dass diese Änderung des Erbrechtes erhebliches Konfliktpotenzial birgt: „Die Staatsbürgerschaft ist leicht feststellbar. Beim gewöhnlichen Aufenthaltsort können wir größere Unschärfen feststellen.“ Das erhöht die Wahrscheinlichkeit von Rechtsstreitigkeiten: „Je größer das Vermögen, desto eher

Je größer das Vermögen, desto eher entsteht ein Konflikt.

Martin Schauer
Professor für Zivilrecht an der Universität Wien

entsteht ein Konflikt.“

Schauer über die Gründe: „Bei Vermögen lohnt es sich viel eher zu streiten.“ Außerdem seien Vermögende mobiler, weshalb sie bei grenzüberschreitenden Erbfällen besonders betroffen seien. Wie schwierig die Entscheidungsfindung im Einzelfall sein kann, erklärt Schauer am Beispiel vermöglicher Rentner, die im Ausland Zweitwohnsitze besitzen. „Ein klassischer Problemfall ist der Mallorca-Rentner, der den Sommer in Österreich und den Winter auf Mallorca verbringt.“

Dass es mit der Reform häufiger zu Zweifelsfällen kommen wird, sieht Schauer mit Humor: „Es ist schön für die Juristerei, wenn es Beratungsbedarf gibt.“ Aufgrund der komplizierten Rechtslage betont Müller, wie wichtig es sei, für einen geordneten Nachlass zu sorgen: „75 Prozent der Erblasser machen derzeit überhaupt kein Testament – hier haben wir Handlungsbedarf.“ Sich allein auf die gesetzliche Erbfolge zu verlassen, kann leicht zu einem unerwünschten Ergebnis führen.

DIETMAR RAUSCH
dietmar.rausch@wirtschaftsblatt.at

WirtschaftsClub

■ **Das neue Erbrecht** und dessen Auswirkungen wurde im Rahmen des jüngsten WirtschaftsClub dieser Tage auf Einladung von WirtschaftsBlatt, Capital Bank und Prisma im Palais Esterházy diskutiert. Der WirtschaftsClub ist eine gut eingeführte Marke für Top-Unternehmer und Wirtschaftstreibende. Die Themen und Inhalte beziehen sich auf aktuelle wirtschaftsrelevante Ereignisse.

Zur Person

■ **Katharina Müller** ist Rechtsanwältin bei der Kanzlei Müller Partner in Wien. Sie ist Expertin für Erbrecht, Vermögensweitergabe und Unternehmensnachfolge.

■ **Martin Schauer** ist Professor für Zivilrecht an der Universität Wien. Seine Schwerpunkte liegen im Erbrecht, Unternehmensrecht und Handelsrecht.

ANZEIGE

Wir liefern nicht, weil wir nicht wissen, ob der neue Kunde auch zahlen wird.

Gehen wir es lieber vorsichtig an, auch auf die Gefahr hin, dass er uns abspringt

oder sich für die Konkurrenz entscheidet, sicher ist sicher.

Geschäft fällt an, Geschäft fällt um. PRISMA liefert die nötigen Bonitätsinformationen und ersetzt, sollte doch etwas passieren, den Schaden. So sicher kann Geschäft sein. www.prisma-kredit.com

PRISMA
Die Kreditversicherung.